



Einleiten und Ableiten von Niederschlagswasser

Die geplante Windenergieanlage wird mit einem Fundament ohne Auftrieb gegründet. Die WEA wird mit einer 36 m² großen Überlaufmulde ausgeführt, in die die Turmdrainage entwässert. Dies dient dem Ableiten von Niederschlags- und Drainagewasser.

Die Ableitung des unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser über die Überlaufmulde ist als integrierte naturnahe Flächenversickerung geplant.

In Kapitel 3.3 ist eine Schnittzeichnung enthalten, die die Drainage und Überlaufmulde darstellt.

Da das Ableiten von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser keiner Genehmigung bedarf, wird dies vor Baubeginn gem. Ziffer 4.4 Abs. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung zu § 56 WHG bzw. § 46 LWG NRW beim Umweltamt des Kreis Siegen-Wittgenstein angezeigt.